

Bekanntmachung-Nr. 124/2022

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte; Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022.

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Richtwerte für baureife Grundstücke und landwirtschaftliche Flächen zum **01. Januar 2022** ermittelt.

Die Liste der ermittelten Bodenrichtwerte liegt gemäß § 14 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung für die Dauer eines Monats und zwar vom

Montag, 08. August 2022 bis Freitag, 2. September 2022

im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, II. Stock, - Bauverwaltung - Zimmer 28, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Es wird ausdrücklich auf das Recht aufmerksam gemacht, Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 21, Herr Eggmayer, (Tel.-Nr. 09141/902-159).

STADT GUNZENHAUSEN

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten